



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag

J. W. B.

07.04.2016



Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Amt 61 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Stadtplanungsamt
Sascha Müller
Abteilung Verkehrswesen

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Herrn Ortsvorsteher Matthias Gill
Römerstraße 17
55129 Mainz

durch 19. APR. 2016
Mainz,

[Signature]
Euer
Beigeordnete

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Bau B | Zimmer 102

Tel 0 61 31 - 12 3821
Fax 0 61 31 - 12 20 53
sascha.mueller@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 07.04.2016

Stellungnahme zur Einrichtung der Geschwindigkeitsmessenanlage in Mainz-Ebersheim (Senefelderstraße) vom 10.10.2015 bis 01.11.2015

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Gill,

vom 10.10.2015. bis 01.11.2015 war die mobile Geschwindigkeitsmessenanlage in der „Senefelderstraße“ in Fahrtrichtung „Töngesstraße“ aufgebaut. Es wurde - softwaretechnisch bedingt - bei der Auswertung nur Kraftfahrzeuge im Zeitraum vom 10.-19.10.2015 nachfolgend ausgewertet. Eine Vergleichsauswertung des Zeitraumes vom 20.-29.10. zeigte jedoch nahezu identische Ergebnisse und kann bei Bedarf eingesehen werden. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 30 km/h und war der Bewertungsmaßstab.

Die Senefelderstraße befuhren den betreffenden Streckenabschnitt im Messzeitraum von 10 Tagen insgesamt 6.172 Fahrzeuge (Samstag-Montag). Die mittlere Geschwindigkeit wurde in dieser Fahrtrichtung mit 32 km/h gemessen. Sie lag damit zwar oberhalb der erlaubten 30 km/h, jedoch noch innerhalb eines Toleranzbereiches bis 37 km/h. Sieben von zehn Autofahrern (72,4%) fuhren noch im tolerierten Geschwindigkeitsbereich bis 37 km/h. Drei von zehn Kraftfahrern (26,8%) wurden mit Geschwindigkeiten im sog. Verwarnbereich zwischen 38 und 53 km/h - einem Übergangsbereich zum echten Bußgeldbereich - gemessen. Der Rest, eine sehr geringe Minderheit von nur 0,8% der Fahrzeugführer (47 Fahrzeuge), wurde über die Dauer des Messeinsatzes mit Geschwindigkeiten im echten Bußgeldbereich von über 53 km/h erfasst. Signifikant höhere Geschwindigkeiten nachts wurden nicht festgestellt. Die Geschwindigkeiten im Bußgeldbereich wurden nahezu alle im Zeitraum zwischen 6 und 20 Uhr gemessen. Die maximale Geschwindigkeit betrug 72km/h.

Sparkasse Mainz
Konto 331 | BLZ 550 501 20
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic. MALADE51MNZ

Aus den Messergebnissen lässt sich folgendes schließen:

- Die Messungen haben jeweils eine leicht überhöhte Durchschnittsgeschwindigkeit innerhalb des Toleranzbereiches ergeben. Der erhöhte Anteil der Fahrzeuge mit Geschwindigkeiten im Verwarn- und Bußgeldbereich ist mit knapp 30% befriedigend, jedoch nicht besorgniserregend.
- Wir haben die Verkehrsüberwachung gebeten, diesen Straßenabschnitt in die Geschwindigkeitskontrollen mit aufzunehmen.
- Außerdem ist aufgefallen, dass die sog. Zweitmessung (also nachdem die Fahrzeugführer die Anzeige erkannt haben) eine geringfügige Reduzierung der mittleren Geschwindigkeit um 1km/h gemessen wurde, so dass nur noch 16,5% der Verkehrsteilnehmer im Verwarn- bzw. Bußgeldbereich unterwegs waren (Vorhermessung: 27,6%).
- Das Stadtplanungsamt wird, nachdem ein Langzeit-Dialogdisplay mit Solarpanel einsatzbereit ist, dieses – wie von Ihnen gewünscht - für einen längeren Zeitraum (ca. 3 Monate) in der Senefelderstraße zum Einsatz bringen, um herauszufinden, ob die Geschwindigkeit dort auch längerfristig verringert werden kann.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Ingenthron
Ltd. Baudirektor